



THE  
**RURAL ENERGY  
COMMUNITY**  
ADVISORY HUB



# Leitfaden für technische Unterstützung





## INHALT

---

EINLEITUNG	3
DAS BERATUNGSZENTRUM FÜR LÄNDLICHE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN UND DIE DATENBANK FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN	3
WER KANN SICH BEWERBEN?	4
ZULASSUNGSKRITERIEN	4
ARTEN DER VERFÜGBAREN TECHNISCHEN UNTERSTÜTZUNG	6
WIE MAN SICH BEWIRBT	7
DAS BEWERBUNGSVERFAHREN	8
DIE UMSETZUNGSPHASE	8
BEWERTUNGSKRITERIEN	9
KONTAKT MIT DEM BERATUNGSZENTRUM	10
LEITFRAGEN FÜR DAS BEWERBUNGSFORMULAR	11



## Einleitung

Das Beratungszentrum für ländliche Energiegemeinschaften ist eine Initiative im Auftrag der Europäischen Kommission, die die Entwicklung von gemeinschaftlichen Energiemaßnahmen in ländlichen Gebieten Europas fördern soll. Die Hauptaktivitäten des Beratungszentrums sind die Unterstützung von Projekten ländlicher Gemeinden und der Energiewendeprojekte mit dem Ziel, beste Vorgehensweisen zu ermitteln, die Bereitstellung technischer Unterstützung für ausgewählte ländliche Energiegemeinschaften und die Bereitstellung von Vernetzungsmöglichkeiten für lokale Interessenvertreter. Die ländlichen Energiegemeinschaften, die von dem Beratungszentrum technische Unterstützung erhalten, werden als Beispiele für ländliche Energiegemeinschaften fungieren, die als Anregung für umfassende, gesellschaftlich inklusive weit verbreitete, sozial integrative Bemühungen zur Energiewende in ländlichen Gebieten dienen sollen. Die Beratungsstelle wird mit dem EU-Bürgermeisterkonvent, dem Europäischen Netzwerk für ländliche Entwicklung und der EU-Initiative [Energy Communities Repository](#) (Datenbank für Energiegemeinschaften) zusammenarbeiten. Ausführlichere Informationen über die Beratungsstelle und ihre Aktivitäten finden Sie [hier](#) auf englisch.

Das Beratungszentrum wird ausgewählten ländlichen Energiegemeinschaften, die über eine Ausschreibung ausgewählt wurden, direkte technische Unterstützung leisten. Die technische Unterstützung in Form von einer Unterstützung durch Experten wird dazu beitragen, die Entwicklung und Durchführung von Projekten in einer Vielzahl von Bereichen zu verbessern, je nach Bedürfnis der einzelnen ländlichen Energiegemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass eine ländliche Energiegemeinschaft in einem Antrag **mehrere Maßnahmen der technischen Unterstützung beantragen** kann.

Dieses Dokument enthält Leitlinien für die Einreichung von Anträgen interessierter ländlicher Energiegemeinschaften.

## Das Beratungszentrum für ländliche Energiegemeinschaften und die Datenbank für Energiegemeinschaften

Parallel zum Beratungszentrum für ländliche Energiegemeinschaften wird die Datenbank für Energiegemeinschaften technische Unterstützung für nicht ländliche Energiegemeinschaften bereitstellen. Aufgrund des ähnlichen Schwerpunkts arbeiten die beiden EU-Projekte eng zusammen, um sicherzustellen, dass es keine Überschneidungen bei den Aktivitäten gibt. Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, von beiden EU-Projekten Unterstützung zu erhalten. Daher wird Ihnen dringend empfohlen, sich für die am besten geeignete Initiative zu bewerben.

Beide Projekte werden die Förderfähigkeit eines eingegangenen Antrags auf technische Unterstützung nach dem gemeinsamen Verständnis dessen, was eine ländliche Energiegemeinschaft ist, bewerten und feststellen, ob der Antrag in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Projekts fällt. Sollte das Beratungszentrum zu dem Schluss kommen, dass der eingegangene Antrag nicht für dieses Projekt in Frage kommt, kann der Antrag an die Datenbank für Energiegemeinschaften weitergeleitet werden. Auf diese Weise kann Ihr Antrag von der Datenbank für Energiegemeinschaften geprüft werden, um festzustellen, ob Ihr Antrag für die Bereitstellung technischer Unterstützung in Frage kommt.



## Wer kann sich bewerben?

Anträge können von spezifisch **ländlichen Energiegemeinschaften** eingereicht werden; darunter versteht man Energiegemeinschaften gemäß der Definition der Europäischen Union<sup>123</sup> (d.h. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften oder Bürgerenergiegemeinschaften), von denen die Gemeinschaft selbst und/oder ihre Aktivitäten/Projekte in ländlichen Gebieten angesiedelt sind. Das Projekt verwendet den [Grad der Verstädterung](#) (DEGURBA). DEGURBA ist eine Klassifizierung, die die Merkmale eines Gebiets angibt. Auf der Grundlage des Anteils der lokalen Bevölkerung, der in städtischen Clustern und städtischen Zentren lebt, teilt DEGURBA die lokalen Verwaltungseinheiten (LAU) in drei Arten von Gebieten ein:

1. Städte
2. Städte und Vorstädte
3. Ländliche Gebiete

Wenn eine Energiegemeinschaft und/oder die Aktivitäten/Projekte einer Energiegemeinschaft in einem LAU angesiedelt sind, das nach der DEGURBA-Klassifizierung als "ländliches Gebiet" eingestuft ist, gilt die Energiegemeinschaft als ländliche Energiegemeinschaft. Folglich würde die Energiegemeinschaft in den Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle für ländliche Energiegemeinschaften fallen und für technische Unterstützung in Frage kommen. Energiegemeinschaften, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energietechnologie Biogas (z. B. Pumpen) haben, würden automatisch auch als ländliche Energiegemeinschaften eingestuft werden.

Ein Beispiel: Eine Energiegemeinschaft ist offiziell als Genossenschaft (juristische Person) in Brüssel registriert und hat ihre Hauptaktivitäten/Projekte ebenfalls in Brüssel. Nach der DEGURBA-Klassifizierung ist dieser Standort eine Stadt, so dass diese Energiegemeinschaft nicht als ländliche Energiegemeinschaft eingestuft werden würde. Wenn jedoch die Hauptaktivitäten/Projekte dieser Energiegemeinschaft in Hoogstraten angesiedelt sind, würde sie als ländliche Energiegemeinschaft eingestuft werden, da sich der Standort der Hauptaktivitäten/Projekte der Gemeinschaft an einem Ort befindet, der nach der DEGURBA-Klassifizierung als ländliches Gebiet eingestuft wird. Wenn die Hauptaktivitäten/Projekte dieser Energiegemeinschaft in Brüssel mit der Energietechnologie Biogas zusammenhängen, würde sie ebenfalls als ländliche Energiegemeinschaft eingestuft werden, unabhängig vom Standort der Energiegemeinschaft oder ihrer Hauptaktivitäten.

## Zulassungskriterien

Im Folgenden finden Sie eine Tabelle mit den Förderkriterien, die eine ländliche Energiegemeinschaft erfüllen muss, um für die technische Unterstützung durch die Beratungsstelle in Frage zu kommen.

Kriterien für die Förderfähigkeit	
Kriterien	Beschreibung

<sup>1</sup> [die Neufassung](#) der Richtlinie über [erneuerbare Energien](#)

<sup>2</sup> [die Neufassung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie](#)

<sup>3</sup> [Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Energien, Erdgas und Wasserstoff](#)



<b>1. Energiegemeinschaft</b>	Die Gemeinschaft entspricht den EU-Definitionen für Energiegemeinschaften (z.B. Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) oder Gemeinschaft für erneuerbare Energien (EEG)), basierend auf den Aktivitäten der Gemeinschaft, der Mitgliedschaft, der Beteiligungsstruktur, der Leitung/Akteure, die die Kontrolle ausüben, und ihrem Hauptzweck.
Aktivitäten	<p>EEG können eine Reihe von Aktivitäten abdecken, die sich auf alle Formen erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmesektor beziehen, und berechtigen zur Erzeugung, zum Verbrauch, zur Speicherung und zum Verkauf erneuerbarer Energien, auch im Rahmen von Stromabnahmeverträgen für erneuerbare Energien, zur gemeinsamen Nutzung erneuerbarer Energien innerhalb der Gemeinschaft und zum Zugang zu allen geeigneten Märkten</p> <p>BEG können im Elektrizitätssektor tätig sein und alle Arten von Elektrizität abdecken (d.h. erneuerbare und auf fossilen Brennstoffen basierend (d.h. technologieneutral)) und können sich in den Bereichen Erzeugung, auch aus erneuerbaren Quellen, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Energiespeicherung, Energieeffizienzdienstleistungen oder Ladediensten für Elektrofahrzeuge engagieren oder andere Energiedienstleistungen für ihre Mitglieder oder Anteilseigner erbringen.</p>
Mitgliedschaft	<p>Teilnehmer an EEG können natürliche Personen, Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen oder lokale Behörden, einschließlich Gemeinden, sein, deren Teilnahme nicht ihre primäre Wirtschaftstätigkeit darstellt und die sich in der Nähe der Energiegemeinschaft befinden.</p> <p>Bei den BEG können alle Kategorien von Einrichtungen teilnehmen (z. B. natürliche Personen, lokale Behörden (einschließlich Gemeinden), öffentliche Unternehmen, Verbände sowie Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen, deren Teilnahme nicht ihre primäre Wirtschaftstätigkeit darstellt)</p>
Struktur der Beteiligung	<p>Im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht steht die Teilnahme lokalen Einrichtungen auf der Grundlage einer offenen und freiwilligen Teilnahme für EEG offen.</p> <p>Die Mitgliedschaft in den BEG beruht auf freiwilliger und offener Teilnahme und steht allen Kategorien von Unternehmen offen, doch sollten die Entscheidungsbefugnisse nur von denjenigen Mitgliedern oder Anteilseignern wahrgenommen werden, die nicht in großem Umfang gewerblich tätig sind und für die der Energiesektor nicht den Hauptbereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit darstellt</p>
Governance der Gemeinschaft / Akteure in der Kontrolle	<p>EEG sollten von Teilnehmern kontrolliert werden, die in der Nähe der Projekte für erneuerbare Energien angesiedelt sind, die sich im Besitz der Gemeinde befinden und von ihr entwickelt werden und deren primäre Wirtschaftstätigkeit nicht im Energiesektor liegt</p> <p>Die BEG sollten von natürlichen Personen, lokalen Behörden (einschließlich Gemeinden) oder kleinen Unternehmen kontrolliert werden.</p>
Primärer Zweck	Das primäre Ziel der Gemeinschaft ist es, ihren Aktionären, Mitgliedern und/oder den lokalen Gebieten, in denen die Gemeinschaft tätig ist, einen ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Nutzen zu bieten und nicht nur finanzielle Gewinne.
<b>2. Geografischer Geltungsbereich</b>	Die Gemeinde und/oder die Aktivitäten/Projekte der Gemeinde müssen in einem ländlichen Gebiet gemäß der Klassifizierung des Urbanisierungsgrades innerhalb der Grenzen der Europäischen Union liegen.
<b>3. Organisatorische / rechtliche Form der Gemeinschaft</b>	Die Zusammensetzung der Gemeinschaft muss in eine der drei Kategorien fallen: eine juristische Person, eine informelle Gemeinschaft von Akteuren oder ein Kollektiv von Akteuren.
<b>4. Wählbarkeit der Mitglieder</b>	Alle Mitglieder der Gemeinschaft müssen gemäß den EU-Vorschriften zur Teilnahme an dem Projekt berechtigt sein.



<b>5. Engagement der Mitglieder</b>	Die Mitglieder der Gemeinschaft müssen zeigen, dass sie sich für die Gemeinschaft, ihr(e) Projekt(e) und seine Langlebigkeit einsetzen, was durch eine von mehreren Mitgliedern (drei bis fünf) der Gemeinschaft unterzeichnete Absichtserklärung nachgewiesen wird.
<b>6. Hauptvertreter der Gemeinschaft</b>	Ein Gemeindemitglied fungiert als Vertreter der Gemeinde und ist für die gesamte Kommunikation zwischen der antragstellenden Gemeinde und dem Beratungszentrum, das die technische Hilfe leistet, verantwortlich.

## Arten der verfügbaren technischen Unterstützung

Die Unterstützung durch die Beratungsstelle umfasst die Bereitstellung einer breiten Palette von technischen Hilfsdiensten, die auf die Bedürfnisse der ländlichen Energiegemeinschaften zugeschnitten sind. Eine ländliche Energiegemeinschaft kann mit einem Antrag **mehrere technische Unterstützungsleistungen beantragen**. Die technische Hilfe wird in Form von **umfassender Unterstützung** (umfassende, maßgeschneiderte Unterstützung, wenn die Mobilisierung erheblicher Ressourcen in Form von Fachwissen und Zeit für notwendig erachtet wird; mehr als 20 Expertentage) oder **kurz gefasster Unterstützung** (kurz gefasste, gezielte Unterstützung für unkomplizierte und klare Aktivitäten; bis zu 5 Expertentage) geleistet. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen Bereiche, ist jedoch keine erschöpfende Liste.

Kategorie der Unterstützung	Beispiele für Unterstützung	Beispiele für Aktivitäten
Investitionen und finanzielle Unterstützung	Unterstützung bei der Entwicklung eines Geschäftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beratung bei der Erstellung eines Geschäftsplans</li> <li>▶ Ausarbeitung eines Geschäftsplans oder Überprüfung eines Geschäftsplans</li> <li>▶ Interviews mit wichtigen lokalen Akteuren</li> </ul>
	Unterstützung bei der Entwicklung eines Finanzierungs-/Investitionsmodells	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übersicht der bestehenden Finanzierungs-/Investitionsmodelle</li> <li>▶ Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Vorbereitung eines geeigneten Finanzierungs-/Investitionsmodells</li> <li>▶ Überprüfung eines Finanzierungs-/Investitionsmodells (falls vorhanden)</li> <li>▶ Risikobewertung</li> </ul>
	Ermittlung der verfügbaren öffentlichen und/oder privaten Finanzierung und finanziellen Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übersicht der verfügbaren EU-Fördermittel</li> <li>▶ Übersicht der verfügbaren nationalen und/oder regionalen Finanzierungs- und Unterstützungsprogramme</li> <li>▶ Übersicht von privaten (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten</li> <li>▶ Vermittlung mit potenziellen privaten Investoren</li> </ul>
Technologie-systembezogene Beratung	Beratung zu Energietechnik, Effizienz und systembezogenen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übersicht potenzieller EEG-Aktivitäten, die für den gegebenen Kontext geeignet sind (z. B. Erzeugung, Verkauf, Versorgung, Aggregation, kollektiver Eigenverbrauch, gemeinsame Nutzung, Verteilung, Energiedienstleistungen, Elektromobilitätsdienstleistungen usw.)</li> <li>▶ Bestandsaufnahme und Bewertung potenzieller und geeigneter Technologieoptionen für das jeweilige Projekt</li> <li>▶ Beratung zu Nachfrageflexibilität, Energieeffizienzmaßnahmen, Speicherung und Peer-to-Peer-Handel innerhalb von Energiegemeinschaften und</li> </ul>



		<p>zwischen Energiegemeinschaften und dem Markt, einschließlich zu Technologien (z. B. Blockchain)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung beim Netzanschlussverfahren</li> <li>▶ Unterstützung bei der Erstellung von Energieaudits</li> </ul>
Rechtliche/regulatorische Unterstützung	Rechtsberatung für die Einrichtung und Leitung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bewertung des relevanten nationalen und lokalen Rechts- und Regulierungsrahmens und Ermittlung der Chancen und Herausforderungen für die Realisierung des Projekts</li> <li>▶ Rechtsberatung für die Gründung einer ländlichen Energiegemeinschaft/eines Energieprojekts, um zu ermitteln, welche Eigentums- und Rechtsform für die ausgewählten Begünstigten am besten geeignet ist (z. B. Genossenschaften, Partnerschaften, Unternehmen mit Gemeinschaftsinteresse, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen, Trusts, Vereine usw.)</li> </ul>
	Rechtliche Beratung bei der Operationalisierung und Umsetzung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Rechtsberatung zur Bewältigung der regulatorischen Herausforderungen, mit denen der Begünstigte unter den spezifischen örtlichen Gegebenheiten konfrontiert ist (z. B. Landmanagement, lokale Planungsgesetze, Umweltgenehmigungen usw.)</li> <li>▶ Erleichterung der Interaktion mit lokalen/regionalen Behörden</li> </ul>
Unterstützung der Kommunikation	Förderung der Aktivitäten der ländlichen Energiegemeinschaft, auch auf lokaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vorbereitung von Werbeartikeln (z. B. Blogposts, Presseerklärungen für lokale Zeitungen oder Online-Zeitungen usw.); Banner, Poster, Broschüren, Broschüren, Flyer; Inhalte für soziale Medien; Unterstützung und Beratung bei Strategien für Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Werbung</li> </ul>
Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und des Wissenstransfers	Bereitstellung von Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durchführung von Schulungen und Workshops zum Wissenstransfer zu relevanten Themen, die für mehrere Begünstigte von Interesse sind oder die als gemeinsame / übergreifende Herausforderungen für ähnliche Projekte identifiziert wurden</li> <li>▶ Unterstützung bei der Organisation von Peer-to-Peer-Austauschprogrammen zwischen dem Begünstigten und einer anderen Gemeinschaft</li> </ul>

## Wie man sich bewirbt

Um technische Unterstützung zu beantragen, müssen die Antragsteller das Antragsformular ausfüllen und elektronisch über EUSurvey einreichen. Das Antragsformular kann in jeder der 24 EU-Amtssprachen ausgefüllt werden. Die vollständige Liste der Fragen ist weiter unten in diesem Dokument zu finden, zusammen mit Hinweisen zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Bewerbungen können vom 5. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht werden. Sie werden in zwei Runden bewertet: Eine erste Runde von Anträgen wird nach dem 31. Oktober 2022 bewertet, eine zweite Runde von Anträgen wird nach dem Ende der letzten Aufforderung am 31. Dezember 2022 bewertet.

Die in dem Antrag auf technische Unterstützung enthaltenen Informationen werden als sensibel und vertraulich betrachtet. Personenbezogene Daten werden gemäß den in der Europäischen Union geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet.



## Das Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren dient dazu, eine endgültige Auswahl unter den ländlichen Energiegemeinschaften zu treffen, die technische Unterstützung von der Beratungsstelle erhalten. Das Bewerbungsverfahren läuft wie folgt ab:

Schritte	Erläuterung
<b>Einreichung der Bewerbung</b>	Der Antragsteller füllt das Online-Bewerbungsformular aus und reicht es vor Ablauf der Frist der Ausschreibung (31. Dezember 2022) ein.
<b>Vor der Bewertung</b>	Das Beratungszentrum führt eine Vorprüfung der eingegangenen Anträge durch, um festzustellen, ob die antragstellenden ländlichen Energiegemeinschaften für eine technische Unterstützung durch das Beratungszentrum in Frage kommen. Im Falle von Unklarheiten oder Lücken werden die Antragsteller kontaktiert, um Klarheit zu schaffen. Anträge von Gemeinden, die für eine Unterstützung durch die Beratungsstelle nicht in Frage kommen, können an das damit verbundene Projekt "Datenbank für Energiegemeinschaften" weitergeleitet werden, um auf der Grundlage ihrer Förderkriterien bewertet zu werden. Nicht förderfähige Antragsteller werden nach Abschluss dieses Schritts ordnungsgemäß informiert.
<b>Bewertung</b>	Die förderfähigen Anträge werden von speziell ausgewählten Mitgliedern des Beratungszentrums bewertet, um festzustellen, welche der antragstellenden ländlichen Energiegemeinschaften am meisten von der technischen Unterstützung durch das Beratungszentrum profitieren würden. Dies geschieht auf der Grundlage einer Reihe von Bewertungskriterien, die weiter unten in diesem Leitfaden aufgeführt sind.
<b>Auswahl</b>	Auf der Grundlage der Bewertung der Anträge erstellen die Experten der Beratungsstelle eine Liste der ländlichen Energiegemeinschaften, die sie für die technische Unterstützung vorschlagen. Die vorgeschlagene Liste wird von der Europäischen Kommission geprüft und genehmigt.
<b>Benachrichtigung</b>	Die sich bewerbenden ländlichen Energiegemeinschaften werden über das Ergebnis ihrer Bewerbung informiert. Gemeinschaften, die nicht ausgewählt wurden, erhalten eine Rückmeldung und werden ermutigt, gegebenenfalls eine verbesserte Bewerbung einzureichen.

Das Bewerbungsverfahren ist so konzipiert, dass es Bewerbungen fördert und nicht ausschließt. Wenn ein Antrag in der ersten Bewertungsrunde nicht ausgewählt wird, kann sich die ländliche Energiegemeinschaft mit einem verbesserten Antrag für die zweite Bewertungsrunde erneut bewerben; die erste Antragsrunde wird nach dem 31. Oktober 2022 bewertet, die zweite Antragsrunde nach dem 31. Dezember 2022. Der 31. Dezember 2022 ist auch die Frist für das Bewerbungsverfahren.

## Die Umsetzungsphase

Nach der Benachrichtigung, dass ein Antrag ausgewählt wurde, wird das Beratungszentrum die erfolgreichen ländlichen Energiegemeinschaften kontaktieren und in Zusammenarbeit mit ihnen ein maßgeschneidertes Programm für die Bereitstellung von technischer Unterstützung für diese spezifische ländliche Energiegemeinschaft entwerfen. Der Prozess zur Entwicklung des Programms für die Bereitstellung technischer Unterstützung wird wie folgt ablaufen:





Schritte	
<b>Vorbereitung der technischen Hilfe</b>	Die Beratungsstelle wird einen geeigneten Experten für die notwendige technische Unterstützung zuweisen und in direkter Zusammenarbeit mit der ländlichen Energiegemeinschaft und dem zugewiesenen Experten eine spezifische Aufgabenstellung und einen maßgeschneiderten Arbeitsplan für die Durchführung der technischen Unterstützung entwickeln
<b>Durchführung der technischen Hilfe</b>	Auf der Grundlage des vereinbarten Arbeitsplans wird der Experte die vereinbarte technische Unterstützung durchführen. Während des Durchführungszeitraums wird das Beratungszentrum mit dem Experten und der ländlichen Energiegemeinschaft in Kontakt bleiben, um sicherzustellen, dass die Unterstützung ordnungsgemäß durchgeführt wird und um mögliche Probleme zu entschärfen.
<b>Feedback zur technischen Hilfe</b>	Sobald der Experte die technische Unterstützung abgeschlossen hat, wird das Beratungszentrum sowohl mit der ländlichen Energiegemeinschaft als auch mit dem Experten interagieren, um Feedback zu sammeln, das Teil des gesamten Lernzyklus des Beratungszentrum sein wird.

Falls nach der technischen Unterstützung eine Folgemaßnahme erforderlich ist, können sich die ländlichen Energiegemeinschaften direkt an das Beratungszentrum wenden und um **weitere Unterstützung** bitten (bis zu 5 Expertentage). Dies wird von Fall zu Fall geprüft. Weitere Informationen über dieses Verfahren werden den ausgewählten ländlichen Energiegemeinschaften zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

## Bewertungskriterien

Das oben beschriebene Bewerbungsverfahren hilft den Mitgliedern des Beratungszentrums bei der Entscheidung, ob eine ländliche Energiegemeinschaft für technische Hilfe in Frage kommt, und bei der Beurteilung, wie die beantragte technische Hilfe die ländliche Energiegemeinschaft unterstützen könnte. Sie werden darauf achten, dass die antragstellende ländliche Energiegemeinschaft ein klares Verständnis davon hat, was sie tun muss, um sich weiterzuentwickeln, wie die technische Unterstützung zur Erreichung ihrer Ziele beitragen würde und dass die ländliche Energiegemeinschaft sich verpflichtet, aktiv mit dem oder den zugewiesenen Experten zusammenzuarbeiten.

Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Grundlage einer Reihe vorgegebener Bewertungskriterien. Um die Chancen auf eine Auswahl zu erhöhen, wird dringend empfohlen, **in der Bewerbung deutlich zu machen, wie die ländliche Energiegemeinschaft die Bewertungskriterien erfüllt**. Diese sind wie folgt:

Bewertungskriterien	
<b>1. Art der Akteure</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft besteht aus einem vielfältigen Kollektiv von Mitgliedern (z. B. natürliche Personen, Klein-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen, lokale Behörden usw.), die alle ein berechtigtes Interesse an dem Projekt und seinen Ergebnissen haben.
<b>2. Reifegrad</b>	Der Reifegrad der ländlichen Energiegemeinschaft ist klar (z. B. <i>Aufbau, Entwicklung, Betrieb</i> ), ebenso wie die Art und Weise, wie die Unterstützung die Weiterentwicklung der Gemeinschaft unterstützen würde.



<b>3. Grad der zukünftigen Nachhaltigkeit</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft hat eine Vorstellung davon, wie sie langfristig aktiv bleiben kann und dass die Unterstützung für die Nachhaltigkeit der Gemeinschaft von Vorteil wäre (z. B. Langlebigkeit der ländlichen Energiegemeinschaft).
<b>4. Hilfsbedürftigkeit</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft erklärt klar, warum sie externe technische Hilfe benötigt und innerhalb welchen Zeitrahmens.
<b>5. Art der Unterstützung</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft erklärt deutlich, welche Art(en) von Unterstützung sie beantragt, um den festgestellten Bedarf zu decken.
<b>6. Auswirkungen der Hilfe</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft erklärt klar, wie sie sich die beantragte Unterstützung vorstellt, um den festgestellten Bedarf der Gemeinschaft zu decken (z. B. spezifische Ergebnisse und Resultate)
<b>7. Grad der Zumutbarkeit</b>	Die beantragte Unterstützung ist angesichts der Art des Antrags angemessen.
<b>8. Umfang und Umfang der Ressourcen</b>	Die beantragte Unterstützung entspricht dem Umfang (z. B. Zeitrahmen) und den Ressourcen der geplanten technischen Hilfe.
<b>9. Unterstützung durch die lokale Behörde</b>	Eine ländliche Energiegemeinschaft kann die Unterstützung einer lokalen und/oder öffentlichen Behörde nachweisen, entweder in Form einer Absichtserklärung, einer Mitgliedschaft oder eines anderen Nachweises.
<b>10. Potenzial für bewährte Praktiken</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft könnte die Bemühungen um eine sozial inklusive Energiewende in ländlichen Gebieten inspirieren. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaft ein innovatives Design, eine innovative Form oder Aktivitäten aufweist, die ein interessantes Potenzial für eine breitere Akzeptanz aufweisen.
<b>11. Unterstützung durch EU/nationale/regionale Programme</b>	Die Gemeinschaft wird derzeit durch keine anderen EU-/nationalen/regionale Programme unterstützt.
<b>12. Engagement der Humanressourcen</b>	Die ländliche Energiegemeinschaft zeigt ein starkes Engagement und ausreichende Kapazitäten, um zusammenzuarbeiten und sich in den Prozess der technischen Hilfe einzubringen.

## Kontakt mit dem Beratungszentrum

Bei Fragen zum Antragsformular und/oder zum Verfahren können Sie sich an die Beratungsstelle wenden: [rech@ecorys.com](mailto:rech@ecorys.com). Bevor Sie sich an die Beratungsstelle wenden, empfehlen wir Ihnen, diesen Leitfaden und das Antragsformular selbst sorgfältig zu lesen. Bitte beachten Sie, dass unter keinen Umständen Ratschläge erteilt werden, wie ein Antrag einer ländlichen Energiegemeinschaft oder damit zusammenhängende Fragen verbessert werden können. Beratung wird nur zu technischen Aspekten im Zusammenhang mit dem Antragsformular und dem Antragsverfahren für technische Unterstützung durch das Beratungszentrum für ländliche Energiegemeinschaften erteilt.



## Leitfragen für das Bewerbungsformular

In diesem Anhang sind alle im Bewerbungsformular enthaltenen Fragen aufgelistet und der Antragsteller erhält weitere Informationen, die zum Erfolg der Bewerbung beitragen. Bitte wenden Sie sich an [rech@ecorys.com](mailto:rech@ecorys.com), wenn Sie Fragen zum Antragsformular oder zum Verfahren haben.

Frage		Leitfaden
<b>Teil 1 - Anspruchsberechtigung</b>		
Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen, um festzustellen, ob die antragstellende Energiegemeinschaft nach den EU-Definitionen entweder als Gemeinschaft für erneuerbare Energien oder als Bürgerenergiegemeinschaft eingestuft werden kann		Um für die Bereitstellung technischer Hilfe in Frage zu kommen, muss der Antragsteller eine Energiegemeinschaft sein, wie sie von der EU in der <a href="#">Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien</a> oder der <a href="#">Neufassung der Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt</a> definiert wird. In diesen Richtlinien werden zwei Arten von Energiegemeinschaften definiert: Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften. Die beiden Formen von Energiegemeinschaften unterscheiden sich in verschiedenen Punkten, und die folgenden Fragen sollen dabei helfen, festzustellen, ob und welcher Typ von Energiegemeinschaft der Antragsteller ist.
	Auf welche Energietechnologie (oder mehrere Technologien) konzentriert sich die ländliche Energiegemeinschaft?	Wählen Sie nur die Technologien aus, die im Mittelpunkt des Interesses der ländlichen Energiegemeinschaft stehen.
	Im Falle von "Sonstiges", bitte beschreiben	Seien Sie direkt und verwenden Sie eine klare Sprache
	Auf welche Art von Aktivitäten konzentriert sich die ländliche Energiegemeinschaft?	Wählen Sie nur die Aktivitäten aus, die zu den Hauptaktivitäten/Projekten der ländlichen Energiegemeinschaft gehören.
	Im Falle von "Sonstiges", bitte beschreiben	Seien Sie direkt und verwenden Sie eine klare Sprache
	Welche Arten von Akteuren können Mitglied und/oder Anteilseigner der ländlichen Energiegemeinschaft werden?	Mehrfachnennungen sind möglich; achten Sie darauf, dass Sie alle relevanten Arten von Akteuren angeben.
	Welche Arten von Akteuren sind derzeit Mitglieder der ländlichen Energiegemeinschaft?	Geben Sie die Mitglieder an, die sich offiziell verpflichtet haben, Teil der Gemeinschaft für ländliche Energie zu sein. Diejenigen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags lediglich interessiert sind, müssen nicht angegeben werden.
	Wie ist das Wahlsystem der ländlichen Energiegemeinschaft?	Erläutern Sie das verwendete Abstimmungssystem so ausführlich und schlüssig wie möglich für den Fall, dass keine der vorgeschlagenen Optionen für das verwendete System in Frage kommt.
	Im Falle von "Sonstiges", bitte beschreiben	Seien Sie direkt und verwenden Sie eine klare Sprache



Frage		Leitfaden
	Welche Akteure haben ein Stimmrecht in der ländlichen Energiegemeinschaft?	Mehrfachnennungen sind möglich; achten Sie darauf, dass Sie alle relevanten Arten von Akteuren angeben.
	Welche Akteure haben die Mehrheit der Stimmrechte in der ländlichen Energiegemeinschaft?	Mehrfachnennungen sind möglich; achten Sie darauf, dass Sie alle relevanten Arten von Akteuren angeben.
	Welche Akteure können Vorstandsmitglied in der ländlichen Energiegemeinschaft werden?	Mehrfachnennungen sind möglich; achten Sie darauf, dass Sie alle relevanten Arten von Akteuren angeben.
	Welche Akteure sind derzeit Vorstandsmitglieder in der ländlichen Energiegemeinschaft?	Mehrfachnennungen sind möglich; achten Sie darauf, dass Sie alle relevanten Arten von Akteuren angeben.
	Falls zutreffend, wie lautet das Leitbild der ländlichen Energiegemeinschaft (z. B. satzungsgemäßes Ziel)?	Bitte geben Sie die Ziele und Aufgaben (d. h. den Auftrag) der Energiegemeinschaft für den ländlichen Raum an; seien Sie so explizit und schlüssig wie möglich.
Wo ist Ihre ländliche Energiegemeinschaft angesiedelt (z. B. Eintragung der juristischen Person, falls zutreffend)?		<p>Anhand dieser Informationen wird festgestellt, ob die Energiegemeinschaft in einem Gebiet liegt, das gemäß den Bestimmungen des Urbanisierungsgrads als "ländlicher Raum" eingestuft ist.</p> <p>Beachten Sie, dass die antragstellende Energiegemeinschaft und/oder ihre Hauptaktivitäten in einem Gebiet angesiedelt sein müssen, das gemäß der Klassifizierung des Verstärkerungsgrads als "ländlicher Raum" eingestuft ist, um für die Bereitstellung technischer Hilfe durch die Beratungsstelle für ländliche Energiegemeinschaften in Frage zu kommen.</p>
Falls abweichend von der juristischen Adresse, wo befinden sich die Hauptaktivitäten/Projekte der ländlichen Energiegemeinschaft?		<p>Diese Frage ist optional und kann von ländlichen Energiegemeinschaften, die noch keine Aktivitäten/Projekte durchgeführt haben, übersprungen werden.</p> <p>Anhand dieser Informationen wird festgestellt, ob sich die ländliche Energiegemeinschaft in einem Gebiet befindet, das gemäß den Bestimmungen des Urbanisierungsgrads als "ländlicher Raum" eingestuft ist.</p> <p>Beachten Sie, dass die antragstellende Energiegemeinschaft und/oder ihre Hauptaktivitäten in einem Gebiet angesiedelt sein müssen, das gemäß der Klassifizierung des Verstärkerungsgrads als "ländlicher Raum" eingestuft ist, um für die Bereitstellung technischer Hilfe durch die Beratungsstelle für ländliche Energiegemeinschaften in Frage zu kommen.</p>
Wie ist die ländliche Energiegemeinschaft organisiert?		Wählen Sie eine der angebotenen Optionen.
	Falls die Antwort "juristische Person" lautet: Bitte geben Sie die Rechtsform an	Falls die ländliche Energiegemeinschaft eine Rechtsform hat, wählen Sie eine der angebotenen Optionen.



Frage		Leitfaden
	Im Falle von "Sonstiges", bitte beschreiben	Seien Sie direkt und verwenden Sie eine klare Sprache
	Bitte legen Sie eine von drei bis fünf Gemeindemitgliedern unterzeichnete Absichtserklärung vor, die das Engagement der ländlichen Energiegemeinschaft belegt	Es ist wichtig, dass der Vertreter der ländlichen Energiegemeinschaft und verschiedene andere Mitglieder die notwendige Zeit für die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem/den Experten aufbringen. Damit soll sichergestellt werden, dass die angebotene Unterstützung nützlich und an die Gemeinschaft angepasst ist.
	Wer wird der Vertreter der ländlichen Energiegemeinschaft sein, der der Hauptansprechpartner für diesen Antrag und die technischen Unterstützungsdienste ist, falls er bewilligt wird?	Der Beauftragte ist die verantwortliche Person, die die Mitglieder der ländlichen Energiegemeinschaft bei der Bewerbung und der technischen Unterstützung vertritt. Der Vertreter muss verfügbar und berechtigt sein, im Falle einer erfolgreichen Bewerbung mit dem/den unterstützenden Experten zusammenzuarbeiten. Der Antragsteller wird gebeten, den Namen des Vertreters, seine Rolle innerhalb der ländlichen Energiegemeinschaft und seine Kontaktinformationen anzugeben.
	Um eine angemessene administrative, technische und politische Unterstützung für diesen Antrag zu gewährleisten, bestätige ich, dass ich von den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft für ländliche Energie in der Rolle des Vertreters der Gemeinschaft für ländliche Energie ermächtigt bin, diesen Antrag einzureichen	Bestätigen Sie, dass der Vertreter von den Mitgliedern der ländlichen Energiegemeinschaft zur Einreichung des Antrags ermächtigt wurde.
<b>Teil 2 - Allgemeine Informationen</b>		
	Wie lautet der Name der ländlichen Energiegemeinschaft?	Geben Sie den vollständigen Namen der antragstellenden ländlichen Energiegemeinschaft an; falls ein Akronym gebräuchlich ist, geben Sie auch dieses an.
	Bitte geben Sie eine allgemeine Beschreibung der ländlichen Energiegemeinschaft und ihrer Hauptziele.	Beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte der ländlichen Energiegemeinschaft, um eine allgemeine Vorstellung von dem Was, dem Warum und dem Wie der ländlichen Energiegemeinschaft zu vermitteln.
	Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen, um festzustellen, in welchem Stadium sich die antragstellende ländliche Energiegemeinschaft derzeit befindet (d.h. Gründung, Entwicklung, Betrieb);	Die Beratungsstelle hat drei verschiedene Phasen ermittelt: 1. <b>Startphase</b> → Die ländliche Energiegemeinschaft befindet sich in der Startphase und muss ihre Aktivitäten erst noch aufnehmen; sie ist dabei, rechtliche Strukturen, Verwaltung, Führungsstil usw. aufzubauen. 2. <b>Entwicklung</b> → Die ländliche Energiegemeinschaft entwickelt sich weiter und hat begonnen, potenzielle Aktivitäten/Projekte zu identifizieren, Risikobewertungen vorzunehmen und sich auf die Aufnahme von Aktivitäten vorzubereiten. 3. <b>Betrieb</b> → Die ländliche Energiegemeinschaft hat mit der Umsetzung von Aktivitäten/Projekten begonnen und ist als funktionierende ländliche Energiegemeinschaft tätig.



Frage		Leitfaden
	Wann wurde die Gemeinschaft für ländliche Energie gegründet?	Bitte geben Sie den Monat und das Jahr an, in dem die Rechtsform der ländlichen Energiegemeinschaft gegründet wurde. Falls es noch keine Rechtsform gibt, geben Sie bitte den Monat und das Jahr an, in dem die ersten Schritte zur Gründung der ländlichen Energiegemeinschaft unternommen wurden.
	Verfügt die ländliche Energiegemeinschaft über ein Visionsdokument?	Das Visionsdokument umreißt die Ambitionen für die Zukunft der ländlichen Energiegemeinschaft sowie die wichtigsten Ziele, um diese zu erreichen. Wenn diese Frage mit "Ja" beantwortet wird, wird davon ausgegangen, dass sich die ländliche Energiegemeinschaft zumindest in der Aufbauphase befindet.
	Verfügt die ländliche Energiegemeinschaft über einen Geschäftsplan?	Ein Geschäftsplan beschreibt die Arten von Dienstleistungen, die die ländliche Energiegemeinschaft anbieten wird, das Dienstleistungsangebot und/oder einen vorläufigen Finanzplan und/oder eine Analyse des Marktes, auf dem die ländliche Energiegemeinschaft tätig werden will. Wenn diese Frage mit "Ja" beantwortet wird, befindet sich die ländliche Energiegemeinschaft zumindest in der Entwicklungsphase.
	Hat die ländliche Energiegemeinschaft eine Rechtsform?	Dies bezieht sich auf die Eintragung Ihrer juristischen Person beim Notar und/oder die Bildung eines Gründungskapitals. Wenn diese Frage mit "Ja" beantwortet wird, befindet sich die ländliche Energiegemeinschaft zumindest in der Entwicklungsphase.
	Hat die ländliche Energiegemeinschaft ihre Aktivitäten/Projekte bereits in Angriff genommen?	d. h. hat die ländliche Energiegemeinschaft mit dem Bau einer Windkraftanlage begonnen, einen Liefervertrag abgeschlossen, Flexibilitätsaggregationsdienste angeboten usw. Wenn diese Frage mit "Ja" beantwortet wird, befindet sich die ländliche Energiegemeinschaft in der Betriebsphase.
Falls zutreffend, was ist das Geschäftsmodell der ländlichen Energiegemeinschaft?		Geben Sie an, welches Geschäftsmodell die ländliche Energiegemeinschaft verfolgt.
	Falls "andere", bitte beschreiben	Seien Sie direkt und verwenden Sie eine klare Sprache
Hat die ländliche Energiegemeinschaft direkte Unterstützung (z. B. in finanzieller oder sonstiger Form) aus anderen EU-, nationalen oder regionalen Programmen erhalten?		Geben Sie jede Art von direkter Unterstützung an, die die ländliche Energiegemeinschaft erhalten hat oder derzeit erhält. Wir möchten über jede Art von Unterstützung Bescheid wissen, ganz gleich, in welcher Form sie gewährt wird.
	Falls "ja", erläutern Sie bitte, welche zusätzliche Unterstützung benötigt wird, die nicht bereits durch die anderen Regelungen abgedeckt ist.	Seien Sie direkt und verwenden Sie eine klare Sprache



Frage		Leitfaden
Verfügt die ländliche Energiegemeinschaft über die Unterstützung einer lokalen Behörde (einschließlich Gemeinden)? Die Unterstützung sollte sich speziell auf das/die Projekt(e) beziehen und muss in irgendeiner Form bestätigt werden (z. B. durch Mitgliedschaft, eine Absichtserklärung, eine E-Mail oder eine andere Form des Nachweises).		Beachten Sie, dass diese Unterstützung in vielerlei Form zum Ausdruck gebracht werden kann; so würde beispielsweise die Teilnahme einer Behörde an der ländlichen Energiegemeinschaft eine Unterstützung darstellen, ebenso wie eine einfache E-Mail der Gemeinde, in der sie erklärt, dass sie die Aktivitäten unterstützt.
Wäre es für Sie in Ordnung, bei der Erbringung der technischen Hilfe in englischer Sprache mitzuarbeiten?		Bitte beachten Sie, dass dies nur zu unserer Information dient und keine sprachliche Voraussetzung für die Erbringung von technischer Hilfe besteht.
	Falls nicht, geben Sie bitte die Sprache(n) an, in der/denen Sie mitarbeiten möchten.	Achten Sie darauf, dass Sie nur die Sprachen wählen, in denen Sie sich wirklich sicher fühlen, wenn Sie über Themen im Zusammenhang mit der ländlichen Energiegemeinschaft kommunizieren.
<b>Teil 3 - Technische Unterstützung</b>		
Warum benötigt die ländliche Energiegemeinschaft externe technische Unterstützung? Bitte geben Sie an, für welche Aktivität / welches Projekt technische Unterstützung benötigt wird		Erläutern Sie, warum die ländliche Energiegemeinschaft technische Unterstützung benötigt, indem Sie ihre Herausforderungen, Engpässe usw. beschreiben. Diese Frage dient dazu, den Bedarf an technischer Unterstützung für die ländliche Energiegemeinschaft zu ermitteln
Wie erwarten Sie, dass die beantragte Unterstützung die ländliche Energiegemeinschaft fördern wird?		Erläutern Sie, wie die beantragte technische Hilfe die ländliche Energiegemeinschaft und ihre weitere Entwicklung unterstützen würde. Anhand dieser Frage soll ermittelt werden, wie die technische Hilfe zur weiteren Entwicklung der ländlichen Energiegemeinschaft beitragen würde.
Welche Art(en) von Unterstützung würde(n) die ländliche Energiegemeinschaft erhalten wollen?		Beachten Sie, dass eine ländliche Energiegemeinschaft mehrere Arten von technischer Hilfe beantragen <u>kann</u> ; es besteht keine Notwendigkeit, mehrere Anträge für verschiedene Arten von Aktivitäten einzureichen. Überlegen Sie sorgfältig, welche Art und Anzahl von technischen Hilfsmaßnahmen die ländliche Energiegemeinschaft benötigt; dies wird bei der Entscheidung über die Angemessenheit des Antrags berücksichtigt.
	Hauptkategorien der technischen Hilfe	Wählen Sie die übergreifende(n) Kategorie(n), in der/denen die ländliche Energiegemeinschaft Unterstützung erhalten möchte
	Arten der Unterstützung	Wählen Sie die übergreifende(n) Art(en), in der/denen die ländliche Energiegemeinschaft Unterstützung erhalten möchte
	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen	Wählen Sie die spezifische(n) Fördermaßnahme(n) aus, für die die ländliche Energiegemeinschaft Unterstützung erhalten möchte.



Frage	Leitfaden
Sind Sie bereit, die erforderliche Zeit und die erforderlichen Ressourcen für die Zusammenarbeit mit den bereitgestellten Experten aufzuwenden?	Es ist wichtig, dass der Vertreter der ländlichen Energiegemeinschaft und verschiedene andere Mitglieder die notwendige Zeit aufwenden, um mit dem/den Experten zusammenzuarbeiten und sich zu engagieren.
<b>Teil 4 - Sonstige Informationen</b>	
Bitte geben Sie alle weiteren relevanten Informationen an, die Sie für die Bewerbung für wichtig halten.	Dieses Feld ist nicht obligatorisch; es bietet die Möglichkeit, Informationen anzugeben, die die Bewerbung verbessern könnten. Beachten Sie, dass die Möglichkeit besteht, ein Dokument hochzuladen.
Für den Fall, dass dieser Antrag für die vom Energy Community Repository angebotene Unterstützung als geeigneter erachtet wird, erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass unser Antrag an das Energy Community Repository weitergeleitet wird.	Es kann vorkommen, dass Ihr Antrag auf technische Unterstützung und alle darin enthaltenen Informationen zwischen den beiden Projekten auf der Grundlage von Förderkriterien ausgetauscht werden. Wenn zum Beispiel festgestellt wird, dass eine antragstellende Energiegemeinschaft nicht als ländliche Energiegemeinschaft gilt und Ihr Antrag nicht in den Zuständigkeitsbereich dieses Projekts fällt, könnte er zur Bewertung an das andere Projekt weitergeleitet werden.
Ich erkläre hiermit, dass die in diesem Bewerbungsformular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und korrekt sind, und dass mir bewusst ist, dass jede vorsätzliche Unredlichkeit zur Ablehnung dieser Bewerbung führen kann.	Wenn sich herausstellt, dass absichtlich falsche Angaben gemacht werden, die die Förderfähigkeit oder die Bewertung des Antrags beeinträchtigen, könnte dies ein Grund sein, den Antrag rundweg abzulehnen.



